

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. November 2012  
Nr. 2012/2253

## Stadtorchester Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertsaison 2013

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Stadtorchester Olten
<b>Veranstaltung</b>	Konzertsaison 2013
<b>Ort</b>	Stadtkirche, Ildefonsplatz und Konzertsaal Olten
<b>Datum</b>	24.03. / 25.06. / 17.11.2013
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 55'900.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 24'390.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Olten ist an die Konzertsaison 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 18'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) r/StadtorchesterOlten.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Stadtorchester Olten, Jonas Burki, Pfarrweg 8, 4600 Olten  
Stadtpräsidium der Stadt 4600 Olten